

# Carinthia.

Zeitschrift für Vaterlandskunde, Belehrung und Unterhaltung.

Herausgegeben vom

Geschichtsvereine und naturhistorischen Landesmuseum in Kärnten.

N<sup>o</sup>. 3. u. 4. Dreiundstebzigster Jahrgang. 1883.

## Der Markt Obervellach.

Eine historische Skizze mit Benützung des Marktarchives von Karl Baron Hausser.

Erst zwei Jahre später wurde dieser Auftrag von Seite der Gemeindevorsteherung durchgeführt und erging an die abziehenden un-katholischen Bürgerleute nachstehende Weisung:

„Denen Bürgerleuten allhier, die sich um Willen der Religion zum Abzuge aus dem Lande gegen die fürstliche Religions-Reformations-Commissarien erklärt, und im festgesetzten Termin von 14 Tagen mit katholischer Beicht und Communion nicht eingestellt haben, wird hiemit all ihr Gewerbe bei zehn Dukaten Strafe, falls jemand dazwischen handeln und irgend ein Gewerbe zu treiben sich unterfangen sollte, gänzlich gesperrt und untersagt, sowie auch ihr Bürgerrecht aufgekündet. Ueberdies wird denselben im Namen der fürstlichen Durchlaucht, unseres allergnädigsten Herrn, aufgetragen, daß sie zur Anzeigung ihres Vermögens und Entrichtung des zehnten Pfennigs am künftigen Donnerstag, den 16. October dieses 1603 Jahres im Pfarrhose zu Vellach erscheinen, wo mit ihnen abgerechnet und das Nöthige veranlaßt werden wird.“

„Am 13. October 1603“,

Das Verzeichniß der Auswanderer aber ist folgendes: „Christoph Widmahr, Georg Ortner, Frau Heßin, Adamen Strasser, Goll Fraumändl, Chatarina Wiälin, Agnes Kospacherin, Kunigund Maurerin, Bartlmä Waldner, Maria Ortnerin sammt Gesellen, Christoph Kerschbämer, Hansen Dräzel, Adamen Gafner, Barbara Grillenbergerin“.

„NB. Dasselbe gilt auch von Adamen Viskhofer und Zeit Wiäler, falls sie sich im Laufe dieser Woche nicht einstellen.“

Nachdem auch dieser Erlaß nicht vollständig zum Ziele geführt zu haben scheint, erging am 11. April 1604 von Seite der Religions-Reformations-Commission in Spittal an Richter und Rath von Vellach folgender Befehl:

„Im Namen der fürstlichen Durchlaucht, unseres gnädigsten Herrn und Landesfürsten ist hiemit unser ganz ernstlicher Befehl, daß ihr keinen, so wegen der Religion hievor ausgeschafft worden, unter euerer Jurisdiction zum längsten über nächstkommenden St. Georgentag ferner bei unachtsichtlicher Strafe von 100 Dukaten in Gold duldet und noch viel weniger irgend ein bürgerliches Gewerbe gestattet. Und nachdem Georg Ortner und Bartlmä Waldner vor uns landesfürstlichen Reformations-Commissarien bis dato nicht erschienen, so ist unser Wille, daß ihr jeden derselben bei Strafe von 20 Dukaten in unserem Namen vor euch fordert und sie befraget, ob sie Willens sind, zwischen heut und nächstkommenden St. Georgentag sich durch Beicht und Communion als Katholiken auszuweisen oder aber im widrigen Falle bei Verlust ihrer sämmtlichen Habe und Güter und strengen Leibesstrafe nach vorausgegangener Bezahlung des zehnten Pfennigs das Land zu räumen. Falls sich nur einer oder der andere zum Abzuge bereit erklären sollte, habt ihr denselben mit dem zehnten landesfürstlichen Pfennig von seinem und seines Weibes Vermögen nach billigem Ermessen zu belegen; falls sie aber nicht vor euch erscheinen wollten, so sollt ihr ihnen anzeigen, daß sie auf nächstem Freitag nach Ostern vor uns, wo immer wir im Lande anzutreffen sein werden, bei Verlust ihres ganzen Vermögens erscheinen sollen. Mittlerweile aber sollt ihr sämmtliches Hab und Gut des genannten Ortner und Waldner mit Verbot belegen und uns über den Vollzug dieses Auftrages sofort berichten und dabei auch anzeigen, was ungefähr eines jeden Vermögen nach Abzug seiner Schulden sein mag.“

Wie unvollkommen alle diese strengen Maßregeln durchgeführt

wurden, zeigt ein ämtliches Verzeichniß, wornach folgende Auswanderer den zehnten Pfennig erst am 26. Juni 1609 erlegten: „Sol Fraumäubl „100 fl., Andre Hillibrand 100 fl., Frau Beitin 15 fl., Adam Straßer 12 fl., „Adam Gasser 12 fl., Maria Ortnerin verehelichte Fischerin 10 fl.“

Ob die Ausweisung auch einen oder mehrere der Gewerke des Möllthales getroffen, ist nicht nachzuweisen, doch dürften die meisten derselben schon damals abgewirthschaftet gehabt haben. Von einer Ausweisung der Knappen ist nirgends die Rede. Die reichsten Gewerke des Möllthales, die Gebrüder Puz, traf diese Ausweisung nicht, da sie dem landtäflichen Adel angehörten, an welchen die Reihe zum Auswandern erst dreißig Jahre später kam. Im Jahre 1604 boten sie ihre Besitzungen im Möllthale der Landschaft zum Kaufe an, was aber nicht angenommen wurde. Im Jahre 1610 übernahm die Landschaft gleichwohl die Puzischen Gold- und Silberbergwerke in eigene Regie, überließ dieselben aber schon zu Pfingsten 1613 wieder an die Gebrüder und Vettern Puz. (Siehe „Carinthia“ 1880 pag. 72.) Endlich wanderten laut eines Verzeichnisses in der Hofbibliothek zu München („Carinthia“ 1862 pag. 5) im Jahre 1630 fünf dieses Namens aus Kärnten aus.

Im Jahre 1614 übergab Erzherzog Ferdinand die Herrschaft Falkenstein vollends in das Eigenthum des Urban Freiherrn von Pötting und Piesing, k. k. Hofkriegsrathes und Landeshauptmannes von Kärnten, was zur Folge hatte, daß hiefür die jeweilige Richterwahl nicht mehr durch den Landesvicedom, sondern durch den Pfleger von Falkenstein vollzogen wurde, der sich dadurch für berechtigt hielt, eine gewisse Oberaufsicht über die Marktvorsteherung auszuüben, was zu vielen Conflicten Anlaß gab.

Im Jahre 1615 war großer Mißwachs im Lande, der Vierling Weizen kostete am 11. August 2 fl. 5 Schilling, d. i. nach unserem Gelde ungefähr 3 fl. 86 kr., und der Vierling Roggen 1 fl. 3 Schilling, d. i. ungefähr 2 fl. 65 kr. Das Kreuzergebäck (d. i. 3 Kreuzer) wog 10 Loth beim weißen und 22 Loth beim Roggenbrod. Ende Jänner 1616 kostete der Vierling Weizen schon 3 fl. 4 Schilling und Roggen 2 fl. 7 Schilling, und wog das weiße Gebäck 8½ Loth, das Roggenbrod 18 Loth. Am 21. März 1616 kostete der Weizen 3 fl. 3 Schilling (d. i. 5 fl. 82 kr. ö. W.), und der Roggen 3 fl. (d. i. 4 fl. 62 kr. ö. W.), und das Weißbrod wog nur mehr 8 Loth, das Roggenbrod 15 Loth.

Am 4. April 1616 erschien eine Verordnung des Landesvicedoms, daß wegen des erfolgten Todes des Landesfürsten (Kaiser Mathias) alle weltlichen Freudenspiele sowohl bei Hochzeiten als anderen Zusammenkünften auf die Dauer eines Jahres untersagt seien.

Die Feldfrüchte gediehen in den nächstfolgenden Jahren zwar besser, aber ein noch viel schlimmeres Uebel nahm bald einen sehr bedrohlichen Character und richtete unermessliches Elend im Lande an: es war die Verschlechterung der Münzen. Für einen Thaler Reichswährung, welcher im Jahre 1616 noch mit  $1\frac{1}{2}$  Gulden einheimischer Währung eingewechselt werden konnte, mußten im Jahre 1623 bereits  $5\frac{1}{2}$  fl. gegeben werden, und das Schlimmste war, daß das so entwerthete Geld von Manchen gar nicht angenommen wurde, so daß viele arme Leute verhungerten.

Dem Uebel suchte man durch strenge Ausfuhrverbote von Vieh zu steuern, was jedoch für das Möllthal, wo schon damals viel Vieh gezüchtet wurde, von großem Nachtheile war. Am 5. März 1618 wurde Hanns Kofsbacher, einer der angesehensten Bürger des Marktes, angezeigt, zwei Veldinen (Kühe) außer Landes verhandelt zu haben, und wurde nach Klagenfurt zur Rechenschaft gezogen.

Daß die Noth im Markte groß sein mußte, läßt sich aus einer Gerichtsverhandlung vom 7. October 1619 entnehmen, wornach Mathes Griespöck und sein Hansel, der Lehrjung, vorgefordert wurden, weil sie am heiligen Sonntage ihre Mühle gehen ließen. Da sie sich aber damit rechtfertigten, daß die Noth so groß wäre, daß die Leute nichts zu essen gehabt hätten, ließ man sie ungestraft.

Zu dem allgemeinen Elende traf den Markt im Jahre 1619 noch ein besonderes, nämlich eine verheerende Gieß (Ueberschwemmung) durch den Kaponigbach, welcher bis heutigen Tages, wie ein Damoklesschwert, dem Markte beständig mit Vernichtung droht. Die Wiederherstellung der angerichteten Verwüstungen und die nöthigen Schutzbauten erforderten unerschwingliche Kosten. Da baten die Marktbewohner, weil baares Geld nicht zu erlangen war, bei den Berordneten um die Erlaubniß, 300 bis 400 Stück Rindvieh nach Italien oder Tirol auszuführen zu dürfen, wozu sie bei dem strengen Ausfuhrverbote eines Paßbriefes bedurften; dadurch hofften sie einen Theil der Kosten hereinbringen zu können. Allein schon nach wenig Wochen erfolgte der Bescheid, daß die Herren Berordneten aus erheblichen Bedenken in dies Begehren nicht willigen könnten. Als nun im folgenden Jahre 1620

eine neue Gieß erfolgte und die kaum aufgeführten Schutzwerke wieder hinwegriß, sah sich die Marktvorsteherung genöthigt, das Bauholz, welches in den erforderlichen Dimensionen im Gemeindeforste fehlte, von den Bauern der Umgebung anzukaufen. Da erfolgte von Seite des k. k. Oberbergmeisters Augustin Schützpacher von und zu Trahofen auf Oberaich unterm 28. Juli 1620 nachfolgender Erlaß: „Sonders liebe „Freunde und Nachbarn, dieweilen ich vernommen, wie ihr zur „Wiederherstellung und besseren Versicherung des durch die diesjährige „Gieß abermals zerstörten Wehrwerks eine namhafte Anzahl von „Lerchenholz und anderen Stämmen von den Bauern zu Malnitz und „benachbarten Ortschaften gekauft habt und weil in den Bauern- „hausgerechtigkeiten wenig solches Bauholz wie der Augenschein zeigt, „zu finden ist, sondern nur aus den Bann- und Hochwäldern der „Römisch Kaiserlichen Majestät genommen worden sein muß, so stelle „ich im Namen Seiner Majestät an euch das Begehren, daß ihr die „Verkäufer solchen Holzes namentlich, als auch die Anzahl der Stämme, „welche ihr erhandelt habt, genau verzeichnet und mir bekannt gebt, „und falls ihr noch im Rückstande wäret, mit der Zahlung gänzlich „zurückhaltet, hiefür aber als kaiserliche landesfürstliche getreue Bürger „dieses Ortes mit eueren Bauten, welche man nicht nur nicht zu „hindern, sondern vielmehr falls ihr darum einschreitet, umsonst und „aus Gnade zu fördern geneigt ist, etwas bedächtiger vorgeht, und „seine Römisch Kaiserliche Majestät und deren Stelle nicht dem ge- „meinen Bauernvolk nachsetzet.“

Die Marktgemeinde beeilte sich, die gewünschten Verzeichnisse einzuliefern, mit welchem Erfolge, ist jedoch nicht mehr zu finden.

Wie wenig die wiederholten strengen Viehausfuhrverbote bei der fortwährenden Entwerthung der einheimischen Münze fruchteten, zeigen die hohen Viehpreise in Obervellach, in dessen Umgebung doch, wie obiges Ausfuhrgesuch bewies, ein großer Viehstand gewesen sein mußte. Im Jahre 1623, wo die Münzentwerthung ihren Gipfelpunkt erreichte, brachte ein Glauerhändler\*) ein Paar steierische Ochsen nach Obervellach, welche er um 40 Thaler à 6 fl., also um 240 fl. verhandelte. So theuer also mußten die Marktbewohner das Fleisch zahlen, weil sie um ihr baares, aber werthloses Geld von den Bauern nichts erhielten, indem diese ihr Vieh viel vortheilhafter über die Grenze schmuggeln konnten.

\*) Von „Glauer“, einem Lavantthaler Ausbude für Mostessig.

Endlich erreichte die Geldnoth ein Ende. Die kaiserliche Regierung hatte schon zu Georgi 1622 das Münzrecht wieder an sich gezogen, und das Patent vom 11. December 1623 erklärte, Seine Majestät habe alle Ausprägung in geringerem Schrot und Korn eingestellt und wieder in dem alten Werth zu münzen befohlen; diesem gemäß seien hinfort alle Käufe und Handlungen abzuschließen. Der Reichsthaler sollte von nun an wieder 1 fl. 30 kr., der Philippsthaler 1 fl. 40 kr. gelten. (Die Mark Feinsilbers, jetzt 21 fl. ö. W., hatte damals  $13\frac{1}{2}$  fl.) Die geringhäftigen Münzen wurden eingelöst und neue vollwichtige ausgegeben. Allmählig kam der Verkehr wieder in geregelte Bahnen; länger aber währte es, bis alle die verwickelten Rechtsfragen, zu welchen die Münzverwirrungen Veranlassung gegeben, abgewickelt waren. Einige wenige Vorsichtige hatten die Katastrophe vorhergesehen und sich möglichst vor Schaden zu schützen gesucht; die große Mehrheit wurde aber von dem Münzpatente überrascht. Einer der angesehensten Marktbürger, Namens Georg Kospacher, weigerte sich zum Beispiele am 15. August 1622, die Bezahlung eines Darlehens von 150 fl., einer Sakpost auf einem Acker, den er verkauft hatte, von einem gewissen Christian Goll anzunehmen, weil der Gulden damals schon so entwerthet war, daß 12 auf einen Dukaten gingen, während zur Zeit, als das Darlehen geschehen, deren  $2\frac{1}{2}$  einen Dukaten ausmachten. Ein entgegengesetzter Fall war die Klage eines gewissen Stephan Sochar als Vertreter seiner Gattin Margarethe, geborne Kospacher, gegen seine Schwägerin Christina Kospacher. Letztere hatte der Schwester einen Betrag von 100 fl., welchen sie ihr aus einer Erbschaft zu Georgi 1624 zu zahlen schuldig gewesen, schon früher, nämlich während der größten „Münzconfusion“ (wie der Kläger sagt), ausbezahlt. Dadurch hatte nun Frau Sochar um das Sechsfache weniger erhalten, als wenn sie ihr Geld am bestimmten Zahlungstage bekommen hätte. Kläger fordert nun den vollen Schadenersatz. Ob er denselben erhalten, ist nicht ersichtlich.

Im Jahre 1624 bei der Richterwahl brach der lang verhaltene Conflict zwischen der Herrschaft Falkenstein und dem Markte vollends aus. Verschiedene Placereien waren vorausgegangen. Der herrschaftliche Pfleger mochte sich Uebergriffe erlaubt haben und der Marktrichter Stephan Beßl, ein Bäckermeister, Manches zu Schulden kommen lassen, was gegen die Satzungsvorschriften verstieß. Selbstverständlich werden sich die übrigen Bäcker im Markte dies zu Nutzen gemacht haben,

und das Publikum fand nirgends Schutz, weil der Schuldigste eben der Richter war. Da erging am 7. Juni 1624 von Seite der Herrschaft ein Befehl an den Richter, für's erste innerhalb der nächsten drei Tage das Gewicht, wie anjeko das Roggen- sowohl als das Weizenbrod ausgebacken wird, schriftlich anzugeben; zweitens das Brod auf offenem Tisch, wie die anderen Bäcker, und nicht zu Hause auszuliegen. Es ist begreiflich, wie unangenehm der Markttrichter sich getroffen fühlte. Als er daher am nächsten Wahltag durch Stimmeinhelligkeit abermals zum Richter gewählt wurde, lehnte er die Wahl ab. Einerseits hätte er von Seite der Gemeindebürger in öffentlichen Dingen wenig Gehorsam gefunden, anderseits wäre ihm von Seite des Herrschaftsbesizers von Pötting statt Schutz und Schirm nur Plackerei zu Theil geworden, so daß er niemals Ruhe hätte und sein Geschäft verabsäumen müsse. Die Gemeinde ließ diese Ablehnung nicht gelten, versicherte ihn für die Zukunft ihres unweigerlichen Gehorsams und stellte sich rücksichtlich des Conflictes mit der Herrschaft wie ein Mann auf die Seite ihres Richters, indem sie sich in ihren Marktsfreiheiten verletzt erachtete. Der kaiserliche Oberbergrichter schürte den Brand und erklärte, wenn die Gemeinde ihr Marktprivilegium nicht selbst gegen die Herrschaft vertheidigen wolle, so werde er sie beim Kaiser verklagen. Es wurde hierauf beschlossen, eine Beschwerdeschrift gegen den Herrschaftsbesizer Urban Freiherrn von Pötting zu verfassen und mit dem großen und kleinen Marktsiegel ausfertigen zu lassen. Ferner sollte der Gemeinbeschreiber Christoph Hirschreitter mit einem anderen, von ihm selbst zu erwählenden Bürger nach Graz reisen und die Schrift bei der kaiserlichen Regierung übergeben. Zur Deckung der Reisekosten wurden 24 fl. aus der Gemeindecassa bewilligt, den Rest sollten freiwillige Beiträge aufbringen. Es kamen sofort durch Zeichnung 40 Gulden, 1 Schilling und 10 Pfennig zusammen. Hierauf entwarf der Gemeinbeschreiber ein Präliminare der Reisekosten, welches sich auf 45 Gulden 7 Schilling belief. Die erste Post dieses Präliminares sind neue Stiefeln für ihn und seinen Begleiter. Ob die Beschwerde ausgeführt wurde und mit welchem Erfolge, darüber fehlen leider die Aufzeichnungen.

Der volle Jammer des dreißigjährigen Krieges traf Kärnten zwar nicht, dennoch wurde es durch die fortdauernden Kriegslasten nahezu völlig ruinirt. Die Steuern waren unerschwinglich. Das Küstgeld erreichte im Jahre 1631 schon das Vierfache des sonstigen Betrages,

dazu kam das verdoppelte Pfundgeld, dann die Kriegscontribution, die Kriegshilfe und endlich im Jahre 1640 noch die Rimonta oder der Rekrutenbeitrag, d. i. die Stellung von gerüsteten Reitern. Dieselben mußten sich am 7. Mai Abends auf dem bestimmten Musterplatze einfinden und zwar auf guten rüstmäßigen Pferden, vollständig gerüstet mit gleichmäßigen, sauberen, schwarzen deutschen Harnischen, Krebs (Brustschild) und Rückenschild, Ringeltragen und Achselstellen bis auf den halben Arm, langen Blechhandschuhen auf dem linken Arme bis auf das halbe Aehsle langend, ferner mit gutem, gerechtem, sammt dem Anschlag wenigstens fünfsthalb Spannen langem Arkebuserohr und an dem Sattel führender Pistole, wie auch gutem Seitengewehr und überdies mit deutschen, im Kriegswesen erfahrenen, des Schießens wohl kundigen Dienern und Knechten.

Noch drückender als die Steuern mochte manchmal die Einquartierung gewesen sein, zumal wenn sie unvermuthet kam. So erschien am 9. April 1647 von Seite der Verordneten ein Schreiben folgenden Inhaltes an den Richter und Rath des Marktes: „Unseren „Gruß in gutem Willen zuvor, ehrenfeste, ehrsame und weise, liebe „und gute Freunde. Wir waren zwar der sicheren Erwartung, es „würden die für Kärnten zur Rekrutirung und Remontirung herein- „assignirten Regimente die Verpflegungsplätze nur durch etliche Offi- „ciere und dismontirte Soldaten beziehen; allein durch die jüngste „Post erhielten wir von Seiner Kaiserlichen Majestät unserm a. g. „Herrn den Befehl, daß das Fernamantische Regiment voll, 600 Mann „stark, herein kommen werde. Ferner kam uns auch von dem steierischen „Obercommissär Herrn von Trautmannsdorf die Verständigung zu, daß „solches Regiment allbereits im Hereinmarschiren begriffen und in gar „wenig Tagen allda anlangen werde. Da man aber hier nur auf die „Ankunft weniger Officiere und Dismontirter vorbereitet war und in „Folge dessen der assignirten Orte und Plätze viel zu wenige waren, „so mußten sofort noch mehrere andere namhaft gemacht werden, „darunter denn auch der Markt Bellach begriffen ist, und dorthin eine ganze „Compagnia verlegt werden muß. Wir haben euch solches zu dem Ende „intimirt, damit ihr euch mit allerlei Lebensmittel und Verpflegungs- „erforderniß versehen könnt, und damit dadurch die sonst im Anfange „vorkommenden Insolentien verhütet werden mögen. Gott zu Schutz „uns allerseits befehlend. Klagenfurt zc.“

Die hiemit angesagten Truppen trafen schon am 13. April in

Bellach ein und blieben bis 27. Juni desselben Jahres. Davon erhielt der Hauptmann täglich 15, der Lieutenant 5, der Feldschreiber 2 und der Feldscher ebenfalls 2 Portionen, jede Portion à 9 kr. (circa 22 kr. ö. W.) gerechnet. Der gemeine Knecht aber erhielt ein Pfund Fleisch, zwei Pfund Brod und zwei Viertel Bier.

Endlich nahm der schreckliche Krieg ein Ende und das Land begann sich zu erholen.

Im Jahre 1650 kam ein längst abgekommenes altes Mauth-Privilegium wieder zur Sprache. In alter Zeit hatten nämlich vermöge eines vom Grafen Leonhard von Görz ertheilten und von den Kaisern Maximilian I. und Ferdinand I. bestätigten Privilegiums die Bürger mehrerer benachbarter Märkte gegenseitige Mauthfreiheit. Man nannte diese Orte die Nachbarschaft. Es waren: Lienz, Gmünd, Spittal, Bellach, Winklern, Döllach in Großkirchheim, Hermagor, Stall, Sachsenburg, Mauthen und Oberdrauburg. Lienz suchte um die Erneuerung des Privilegiums an und es erging von Seite der innerösterreichischen Regierung an das Ober-Einnehmeramt Kremsbrücken der Auftrag, die betreffenden Gemeinden hierüber zu vernehmen. Die Marktgemeinde Bellach aber stimmte nicht für die Privilegiums-Erneuerung, weil von Seite derselben wenig Handel nach Tirol getrieben wurde und daher Bellach durch das Abkommen des Privilegiums keinen Schaden, sondern vielmehr Nutzen hatte.

Im Jahre 1670 ist zwischen der Marktgemeinde und dem Bergwerks-Brudermeister Hanns Wagner ein verwickelter Vertrag abgeschlossen worden: Die Bergwerks-Bruderschaft wurde mit einer Kapitalforderung von 182 fl., welche sie an die Concursumasse des gewesenen Gewerkes Schlemiger zu fordern hatte, nebst anderen Gläubigern angewiesen, sich durch ein haufälliges Haus im Markte, das zur Masse gehörte, zahlhaft zu machen. Da dieses Haus von Seite der Creditoren nicht hergestellt werden konnte, wurde es als Bauplatz zu einem Rathhause der Gemeinde überlassen und blieben jene 182 fl. darauf als Saßposten liegen. Dagegen verpflichtete sich die Gemeinde, nebst einem kleinen Zinsbetrage das Bergwerks-Bruderschaftshaus ganz steuer-, rüstgeld- und anlagenfrei zu belassen. Nun geschah es aber, daß dieses Bruderschaftshaus gänzlich abbrannte. Die Bruderschaft war nicht vermögend genug, dasselbe wieder herstellen zu lassen, und so hatte dieselbe von ihrem bei der Gemeinde erliegenden Saßcapitale fast gar keinen Nutzen mehr, so daß sie es für das Vortheilhafteste hielt, nun auch die Brand-

statt gegen die Herauszahlung der Hälfte jenes Saßcapitales, also 91 fl., an die Marktgemeinde zu überlassen.

Im Jahre 1683 war Graf Johann Wilhelm Attems Besitzer von Oberfalkenstein, welcher seinen Wohnsitz im Markte am Plaze im Kesslerhause nahm. Dieser schritt beim Kaiser um die Confirmation der seinem Vorgänger Grafen Pötting vom Kaiser Ferdinand II. ertheilten Concession zum Baue des wahrscheinlich im Ragga = Graben aufgefundenen Eisensteines ein, wovon man sich nicht nur eine Vermehrung des landesfürstlichen Kammergefälles, sondern insbesondere eine neue Erwerbsquelle für die tief verarmten Bewohner des Marktes und seiner Umgebung versprach.

Einen ergreifenden Einblick in die damaligen Zeitverhältnisse gibt das Majestätsgesuch der Marktgemeinde, welche die Bitte des Grafen Attems unterstützte. Die Gemeinde belegte dieses Gesuch mit einem Verzeichnisse jener Häuser im Markte, welche entweder ganz unbewohnt oder gar zusammengefallen waren. Es waren ihrer 80 an der Zahl! Der Hauptgrund dieser Verödung des Marktes, die weder durch den Feind, noch durch Feuer verschuldet worden war, lag ohne Zweifel in der Militäreinquartierung, welche nur die behauften Einwohner traf. Lieber verließen die Bürger ihre Häuser, als diese Last und die damit verbundenen Plackereien zu ertragen.

Ob Graf Attems die Bewilligung zum Baue des Eisensteines erhalten, und ob er den Bau mit Erfolg betrieben, ist nicht nachzuweisen; doch sorgte die Vorsehung in anderer, man möchte sagen wunderbarer Weise für eine neue Erwerbsquelle des Marktes.

Im Sommer des Jahres 1689 trieb der Viehhirte Georg Britschnig vom Grafenberge das Vieh der Alpe zur Nothstandshütte herab; ein Ochse strauchelte und schob dabei ein Stück Rasen ab. Der nachgehende Hirte bemerkte an der entblößten Stelle etwas Glänzendes und versuchte mit dem Alpenstocke davon einige Stücke loszumachen, die er sogleich als Erz erkannte und dem Herrn Johann Adam Freiherrn von Stampfer zu Walchenberg nach Deblarn in Obersteier übersandte. Letzterer, welcher ein erfahrener Bergmann und Metallurge war, ließ ohne Verzug den Rasen mit der Dammerde abnehmen und hatte das seltene Bergnügen, ein mächtiges Lager von Kupferkies aufgedeckt zu sehen, welches dem Bergbaue in Großfragant sein Entstehen gab. Der Hirte Georg Britschnig wurde mit einer lebenslänglichen Pension belohnt, welche an die männlichen Erben der Familie über-

gehen und von denselben so lange genossen werden sollte, als der Bergbau im Betriebe bleiben würde. (Diese Pension ist auch bis zur Einstellung des Bergbaues im Jahre 1834 ausbezahlt worden.) Drei Jahre nach der Entdeckung des ersten Kupferlagers war ein Werk in Betrieb gesetzt, welches 150 Jahre im Gange blieb, dritthalb Hundert Menschen beschäftigte und jährlich circa 1000 Ctr. des vorzüglichsten Kupfers und 500 bis 600 Ctr. Schwefel zu Tage förderte. (Siehe Kochata Goldbergbau in Kärnten pag. 297.)

Die Freiherren, später Grafen Stampfer, aber bauten das Schlößchen Trabuschgen in seiner jetzigen Gestalt aus und schmückten es mit schönen Fresken, werthvollen Gemälden und anderen Kostbarkeiten. Von den Fresken und Gemälden ist ein Theil durch den kärntnerischen Maler Fromüller gemalt worden und ist noch heute im Schlößchen zu sehen. Johann Adam Stampfer zu Walchenberg, welcher am 3. Juni 1695 starb, ist in der Pfarrkirche beigelegt.

Auch die Herrschaften Falkenstein und Groppenstein erhielten in dieser Zeit einen neuen Besitzer in der Person des Freiherrn von Sternbach aus Tirol, dessen Familie bis in die neueste Zeit im Besitze dieser Herrschaften blieb. (1866.)

Ueber die Lebhaftigkeit des Verkehrs im Möllthale zu Ende des 17. Jahrhunderts läßt sich einigermaßen aus nachstehender Aufschreibung schließen, welche die Anzahl der Wirthe und Schenken, sowie die in deren Kellerräumen vom 1. März 1698 bis Ende April 1699 befindlichen Weine angeben.

a. In Oberbellach:

Christoph Weiszl . . . . .	60	Oxen	(circa 2 Eimer = 1 Hectoliter.)
Hans Ferdinand Widmahr . . . . .	30	"	
Lorenz Gößniker . . . . .	4	"	
Christian Gößniker . . . . .	20	"	
Anton Wallner . . . . .	4	"	
Jakob Bedlacher . . . . .	6	"	

b. An der Möllbrücken:

Balthasar Pisterer . . . . .	10	"	
------------------------------	----	---	--

c. Kollnik:

Karl Walter . . . . .	28	"	
-----------------------	----	---	--

d. Heiligenblut:

Andre Pichler . . . . .	3	"	
Hans Waldner . . . . .	1	"	

## e. An der Döber:

Andre Fleißner . . . . . 2 Yren

## f. Döllach:

Balthasar Kraschacher . . . . . 9 "

Franz Bichler . . . . . 4 "

## g. Winklern:

Eva Lomenig . . . . . 7 "

Einnehmer allda . . . . . 9 "

h. St. Peterwirth . . . . . 6 "

## i. Stall:

Franz Hofinger . . . . . 8 "

k. Wirth zu Flattach . . . . . 7 "

## l. Bestandmann in der Propstei

Sagriz . . . . . 0 "

Im Jahre 1717 trat wieder eine sogenannte Gieß des Raponigbaches ein, welche den Markt zu verwüsten drohte. Die angeschwollenen, mit Lehm gesättigten und schwere Baumstämme, ja sogar Felsstücke mit sich schleppenden, rasenden Fluten überschwemmten den ganzen Markt und richteten unsäglichen Schaden an. Die Wasserhöhe jenes Jahres ist an einer Johannesstatue im Markte angezeigt und beträgt 2 Klafter (nicht ganz 4 Meter) über dem jetzigen Wasserstande.

Fortwährend hatte die Gemeinde ihre Marktgerechtigkeit zu hüten. Im Jahre 1729 entspann sich ein langjähriger Proceß wegen der Gerichtsbarkeit über das herrschaftliche Bräuhaus am Marktplatze. Der neue Besitzer von Oberfalkenstein, Freiherr von Sternbach, wollte nämlich dieses sein Eigenthum von jeder Aufsicht des Marktgerichtes frei wissen. Andererseits aber konnte das Marktgericht nicht ruhig zusehen, wenn dort allen Polizeivorschriften zum Hohne die Sperrstunde überschritten, an verbotenen Zeiten zum Tanz aufgespielt wurde und Aergerniß erregende Kaufhändel vorkamen. Der herrschaftliche Pfleger aber drohte, falls die Gemeinde einschreiten wollte, sie durch Aufbietung bewaffneter Bauern mit Gewalt zurückzuweisen. Die Gemeinde vermochte in dieser Sache nicht zu ihrem Rechte zu gelangen.

Allerdings war die Art und Weise, wie die Gemeinde sonst die Marktpolizei handhabte, nicht tadellos. Es liegt eine Beschwerdeschrift eines gewissen Siegmund Albrecht Kiedle, Ulmischen Land- und Stadtoperateurs, ddo. 13. November 1733 an den Landesviceodom vor, welche kein erbauliches Bild entwirft. Derselbe war nach Kärnten gekommen,

um, wie er behauptet, vom lutherischen zum katholischen Glauben überzutreten und sich in Kärnten niederzulassen. In Obervellach wurde er für einen Spion und lutherischen Prädikanten gehalten, angehalten, vom Marktschreiber beschimpft und mit Schlägen behandelt. Auch wurde er bis auf's Hemd entkleidet und durchsucht, wobei jedoch nichts Verdächtiges an ihm gefunden wurde. Gleichwohl wurde er festgesetzt, durch sechs Wochen gefangen gehalten, in Folge dessen man ihm zum Ersatze der aufgelaufenen Kosten seine Taschenuhr und sein Seitengewehr wegnahm.

Im Jahre 1735 am 15. März wurde Georg Riedlmayr als Wasenmeister aufgenommen und ihm die Wasenmeister-Keusche gegen eine behufs guter Erhaltung derselben zu erlegenden Caution von 30 fl. überantwortet. Er verpflichtete sich, die ihm vorgeschriebene Wasenmeistertaxe genau einzuhalten und das Ras an einen abgelegenen Ort zu verführen und im Falle einer herrschenden Seuche zu verscharren.

Im Jahre 1739, während des unglücklichen Feldzuges gegen die Türken, wurden, wie Propst Hohenauer erzählt, zur Demolirung der Festungswerke von Belgrad 50 Knappen aus Obervellach beordert, welche im Jahre 1740 heimkehrten und eine Fahne, aber auch die Pest mitbrachten, an welcher 200 Menschen starben.

Der Regierungsantritt der großen Kaiserin Maria Theresia kündigte sich auch in Obervellach bald durch allgemein nützliche Maßregeln an. Im Jahre 1853 im April brach ein Feuer im Markte aus, welches das Rathhaus und sechs andere Gebäude einäscherte. In Folge dessen wurde dem Markte als Beihilfe zum Wiederaufbaue des Rathhauses 100 fl. und den sechs bürgerlichen Inhabern, deren Häuser abgebrannt waren, je 11 fl. aus der Brandsteuer bei der k. k. Contributionscassa in Klagenfurt angewiesen. Im Jahre 1755 starb Michael Hunter, Mesner und Bader im Markte. Da erging sofort die Aufforderung vom Kreisamte an den Markt, künftighin jedesmal den Wechsel in der Person des Baders anzuzeigen und den Neuantretenden zu dem in Klagenfurt angeordneten Examen zu schicken, auch denselben vor seiner amtlichen Approbation keineswegs zu admittiren. Wie es bis dahin mit der Besetzung der Chirurgenstelle im Markte gehalten wurde, ist aus dem Berichte zu entnehmen, welchen die Gemeinde in Folge jenes Auftrages an das Kreisamt erstattete. Der verstorbene Bader und Mesner Michael Hunter, heißt es nämlich, habe noch auf seinem Sterbebette den Pfarrer gebeten, sein Weib nicht zu verstossen, sondern

durch eine zu treffende Mariage mit einem Badergesellen beim Dienste zu belassen. Mit dem Metznerdienste war nämlich eine Besoldung von 20 fl. und die Getreide-Collectur in der Gemeinde verbunden. An die Baderstelle waren keine Einkünfte geknüpft, deßhalb mußten diese beiden Stellen cummulirt werden. Die Witwe aber, heißt es weiter, ist 30 Jahre alt und hat 3 Kinder von 4 bis 12 Jahren und ein Vermögen von 500 fl. Die Gemeinde bittet also um Zusendung eines fähigen Badergesellen, welcher die Witwe heiratet. Einstweilen besorgte der Bruder des Verstorbenen die erledigte Stelle. \*)

Nicht viel besser war es mit dem Schullehrerdienste bestellt. In älterer Zeit war der jeweilige Schullehrer zugleich Marktschreiber und hatte nur als solcher eine Entlohnung. Für den Schulunterricht erhielt er eine Zulage von jährlich 5 fl. Es kommt aber vor, daß demselben, weil er beim Unterrichte der Jugend gar zu lässig war, diese Zulage eingestellt wurde. Nur zu Ende des 16. Jahrhunderts, zur Zeit des Protestantismus, scheint es mit der Schule besser gestanden zu haben. Damals gab es, wie oben erwähnt, sogar eine deutsche und lateinische Schule in Obervellach. Später im 17. Jahrhunderte war der Schullehrer zugleich Organist; allein da scheint es am Schlimmsten gewesen zu sein, weil es nicht ausgemacht war, wer ihn zu besolden hatte. Zeitweilig war der Schullehrerposten ganz unbesetzt.

„Wir haben mit großer Befremdung und bestürztem Gemüthe „vernommen“, schreibt der Bischof von Lavant an das Marktgericht, „daß wegen bewußter Erhaltung des Schulmeisters und Organisten „wider besser Verhoffen keine rechte Ordnung oder Anstellung gemacht „worden sei. Habe demnach dem Erzpriester-Amtsverwalter und Pfarr- „herrn von Vellach durch Befehl gemessenen Ernstes aufgetragen, daß „er dem Schulmeister und Organisten entweder die Tafel sammt Bier- „trank und 36 fl. in Geld versprochenemmaßen erfolge, oder dafür „jährlich und in allem 100 fl. ohne allen Abgang reichen solle. Welches „ohne allen Zweifel zu Werk gestellt und also der Gottesdienst ver- „sehen und die liebe Jugend der Nothdurft nach instruirt werden wird. „Dabei wir aber die vor diesem geschöppte Hoffnung haben wollen, „daß eine ehrsame Bürgerschaft das ihrige auch noch der lieben Jugend „zum Besten nach Möglichkeit thun wird, als wie auch nicht unterlassen

\*) In früherer Zeit, als der Markt noch im Wohlstande war, fanden zwei Bader ein genügendes Auskommen im Markte.

„wird, dem Herrn Grafen (Bötting) um einen christlichen Succurs, „seinem bekannten Eifer nach zu ersuchen“ 2c. 2c.

„Gegeben in unserer bischöflichen Residenz zu St. Andree den „23. September 1643. Albertus Bischof zu Lavant m. p.“

In letzterer Hoffnung täuschte sich der Bischof zwar, denn weder die Gemeinde, noch der Graf Bötting trugen irgend etwas zur Befolgung des Schullehrers bei.

Am 2. Januar 1757 erging an den Markt Obervellach von Seite des k. k. Sanitäts-Commissions-Actuarii Johann Mörtsch folgender gedruckter Auftrag:

„Zumalen den 5. des inlebenden Monates Januarius die „anatomischen Demonstrationes bei und an einem Todten-Körper allda „in Klagenfurt wiederhals ihren Anfang nehmen werden; als wird „ein solches gemäß der unterm 15. September 1755 erlassenen „Representations- und Cammer Currenda von k. k. Sanitäts-Commission „wegen hiemit anerinnert, damit sich der Ortsbader Kadinger zu selbem „anher einzufinden wissen möge.“

In demselben Jahre 1757 wurde der Markt wieder von einer gefährlichen Gieß des Raponigbaches heimgesucht, welche unter anderem Schaden auch ein Grundstück verwüstete, welches dem Marktschreiber als Theil seines Salariums mit 20 fl. Jahreserträgniß zugewiesen war. In Folge dieser Gieß wurden umfangreiche Wasserbauten nothwendig. Aus einem Gnadengesuche der Gemeinde vdo. 8. Juni 1760 ist zu entnehmen, wie hoch sich die Kosten dieser Wasserbauten beliefen.

Vom October 1758 bis 1760: (NB. Der Gulden à 60 kr. galt 1 fl. 5 kr. ö. W.)

An Knecht-, Roß- und Wagenrobot 518 Schicht à 30 kr.	259 fl.
An Knechtschichten allein 741 à 12 kr. . . . .	148 „ 48 kr.
An Knecht-, Weiber- und Kinderschichten 387 à 9 kr.	58 „
Zimmerleute, Nägel und Klampfen . . . . .	560 „ 38 „
Summa .	1026 fl. 26 kr.

Von 1760 bis Juni.

Zimmerleute, Stiften und Steckenschlagen . .	215 fl. 55 kr. 2 Pf.
Roßschichten 178 à 30 kr. . . . .	89 „
Knechtschichten 279 à 12 kr. . . . .	55 „ 48 „
Knecht-, Weiber- und Kinderschichten 174 à 9 kr.	26 „
Summa .	386 fl. 3 kr. 2 Pf.

Das Holz wurde aus dem Gemeinbewalbe geliefert und wurden überdies jährlich 200 fl. Erhaltungskosten gezahlt.

Rechnet man zu obigen außerordentlichen Auslagen noch die laufenden Gemeindeauslagen, so sieht man, wie bedürftig der Markt einer Staatsunterstützung war. Die laufenden Gemeindeausgaben waren folgende:

1. Gehalt des Marktrichters . . . . .	30 fl.
2. " des Marktschreibers . . . . .	30 "
3. " zweier Nachtwächter . . . . .	22 "
4. " des Brunnenmeisters . . . . .	5 "
5. Botenlohn . . . . .	6 "
6. Kanzlei-Ausgaben . . . . .	10 "
7. Gerichtsdiener . . . . .	14 " 18 kr.
8. Trabuschger Brunntage . . . . .	— " 48 "
9. Hoffstaatspfennig für das Rathhaus und Gerichtsdienerhäusel an Oberfalkenstein . . . . .	— " 22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "
Summa .	118 fl. 28 kr. 2 Pf.

In Berücksichtigung, daß der Markt durch diese Auslagen in Schulden gerathen war, wurde ihm von der k. k. Apostolischen Majestät ein jährliches Gnadengeld von 200 fl. bewilligt.

Einen weiteren Einblick in die wirthschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde in jener Zeit erhalten wir aus den Erhebungen, welche der von der Kaiserin Maria Theresia nach Kärnten entsendete Commissär Keymund Graf von Bilana Perlas, Marchese de Rialp, wirklicher Kämmerer und oberster Justizhofrath, unterm 13. November 1760 machen ließ.

Das Marktgericht bestand aus einem Richter und vier Rätthen. Die Letzteren hatten keine Bezüge. Der Marktrichter aber genoß Folgendes: Von der Gemeinde eine Besoldung von 30 fl.; von jedem Todfalle eines Bürgers von 1 fl. des Vermögens 2 Pfennig und ein Fertiggeld, sobald die Summa 100 fl. beträgt, von 32 kr.; ferner 3 kr. als Kramerhauszinsgeld und bei zwei Jahrmärkten und einem Kirchtag von jedem fremden Kramer ein Standgeld von 4, 6 oder 8 kr.; ferner ein Drittel der Gerichtsstrafen, wovon zwei Drittel für den Markt zu verrechnen waren, dann 3 kr. Klagegeld bei Processen und die Einquartierungsfreiheit.

Der Gerichtsschreiber hatte folgende Bezüge:

Besoldung 30 fl.; bei jedem Todfalle eines Bürgers 2 Pfennig von jedem Gulden des Vermögens als Inventurstage, und wenn das Vermögen über 100 fl. betrug, 32 kr. Schreibgeld; ferner die Nutzung

eines Grundstückes mit 20 fl. jährlich; von jeder Saum Wein, die im Markte ausgemessen wird, 5 kr.; von je einem Viertel Branntwein einen Pfennig; Protokollgeld 20 oder 30 kr. je nach Umfang der Schreibung; bei Zeugenaussagen 45 kr.; ferner die Benützung eines Krautgartels und freie Wohnung (ohne Holz und Licht); Kanzlei-Nothdurft 10 fl.

Der Gerichtsdiener hatte folgende Bezüge:

Besoldung 14 fl.; von jedem Kramerhausierer und Stand 1 kr.; bei Vorforderung eines Bürgers 3 kr.; von 100 fl. Inventurstage 12 kr.; von jedem Gulden Strafgeld 6 kr. und einen unbestimmten Betrag für das Führen in und aus dem Arreste.

An Einkommen hatte der Markt nichts als zwei Drittel der Strafelder, und mußte daher Alles auf die Marktbürger umgelegt werden.

Im Jahre 1768 wurde zu Villach ein Gymnasium errichtet, nachdem die Kaiserin die Tradirung der niederen sechs Schulen unter der Direction der Minoriten gestattet hatte. Es wurden daher noch im Jahre 1768 zu Allerheiligen die erste und zweite Schule eröffnet, in dem nächsten Jahre sollten die dritte und vierte und in dem dritten Jahre die Humaniora vollständig tradirt werden, und zwar nach der Methode der Jesuiten und unter Aufsicht einer dazu besonders aufzustellenden Commission. Hievon setzte die Gemeinde Villach den Markt Obervellach unterm 15. September 1768 mit dem Beifügen in Kenntniß, daß nicht nur die Luft in Villach frisch und gesund, sondern auch in den dortigen Bürgerhäusern für die Studenten je nach Standesverschiedenheit gute Kost und Herberge zu finden sei.

Von den großen tiefeingreifenden Ereignissen der französischen Invasion im Jahre 1797 bis zum Jahre 1814 wurde Obervellach lebhafter berührt, als man der abseitigen Lage des Marktes im Hochgebirge nach hätte denken sollen. Schon im ersten Jahre der Invasion wurde das Mollthal Zeuge eines der interessantesten Alpenübergänge eines größeren Truppenkörpers der österreichischen Armee. Die militärische Zeitschrift des Jahres 1862 schildert denselben in eingehender Weise. Das aus Italien von Napoleon zurückgedrängte Armeecorps des Feldmarschall-Lieutenants Sporck suchte das Ennsthal zu gewinnen, um sich mit Erzherzog Karl zu vereinigen. Sporck glaubte, nicht mehr auf der gewöhnlichen Straße durch Kärnten dringen zu können und beorderte seine beiden Brigaden zu Uebergängen über die Hochalpen,

was in so rauher Jahreszeit, es war Ende März, unerhört schien. Die eine Brigade, nämlich Berger mit dem Divisionsstabe, wollte, um in das Salzburgische zu gelangen, über Oberbellach und über den Mallnitzer Tauern, konnte aber wegen Schneemassen nicht durchbringen und rettete sich durch einen glücklichen Flankenmarsch durch das Lieserthal über Gmünd. Die andere Brigade, Dietrich, aber kam aus dem Pusterthale über Lienz und Döllach und passirte den Heiligenbluter Tauern. Die Brigade war 3212 Mann und 75 Officiere stark und führte den Marsch von Döllach über den Tauernpaß (8058' hoch) am 29. März bei heftigem Schneegestöber und Sturm aus. Die Tête der Colonne traf noch am selben Tage Abends in Kauris auf der Salzburger Seite ein, hatte aber einen Verlust von 56 Mann, welche theils über Felsen abgestürzt, theils der Ermüdung erlegen und erfroren waren. Die Brigade war genöthigt, in dieser unfruchtbaren Gegend den 30. und 31. März Kasttage zu halten, um die in einzelnen Alpenhütten oder im Tauernhause Zurückgebliebenen an sich zu ziehen und brauchte zum Weitertransporte der Nachzügler bis nach St. Johann und Radstadt, wo die Vereinigung mit der ersten Brigade stattfand, täglich 67 Vorspannpferde.

In den nächstfolgenden Jahren kam das Möllthal in unmittelbare Berührung mit dem Feinde. (Die Ereignisse werden nach dem Handbuche der Geschichte Kärntens von Heinrich Hermann in kurzem Auszuge geschildert.)

Im Jahre 1800 kam das Möllthal durch den nothgedrungenen Waffenstillstand des Erzherzogs Karl, vom 25. December 1800 bis April 1801, in die Gewalt der Franzosen, von denen es in Folge des Luneviller Friedens wieder geräumt wurde.

Als im Jahre 1809 die Franzosen Kärnten zum zweiten Male besuchten, erschien das am Einflusse der Möll in die Drau bei Sachsenburg neu erbaute Fort als Hüter der Pässe nach Tirol und Salzburg von besonderer Bedeutung. Andreas Hofer erließ von Tirol aus an die Kärntner einen feurigen Aufruf zu den Waffen und eilte selbst nach Sachsenburg. Der Schützenoberlieutenant Türk aber rettete einen bedeutenden Pulvervorrath aus einem nächst Haarbach bei Klagenfurt gelegenen ärarischen Magazine mit großer Verwegenheit in jenes Fort. Alles faßte neuen Muth, man sah großen Ereignissen entgegen und hoffte schon, die Feinde aus dem Lande vertreiben zu können, da traf wie ein Blitz aus heiterem Himmel die erschütternde Nachricht von

dem am 12. Juli abgeschlossenen Waffenstillstand zu Znaim ein, vermöge dessen Sachsenburg an die Franzosen abgetreten werden mußte. General Schmidt übergab das Fort an den französischen General Kuska und die kaiserlichen Truppen aus Tirol zogen durch Kärnten ab. Die Tiroler aber wollten sich nicht gutwillig den Feinden ergeben und jagten die Franzosen sammt den ihnen verbündeten Baiern und Sachsen siegreich aus dem Lande. Andreas Hofer suchte auch Verbindung mit dem Landesaufgebote in Kärnten zu gewinnen. Ein neuer Aufruf zum Kampfe für Religion und Vaterland wurde im Möllthale verbreitet, Johann Türk wurde zum Major und Commandanten des kärntnerischen Landsturmes ernannt und ein gewisser Lurbacher erhielt das Vorposten-Commando im Möllthale. Ende September kam Türk selbst dahin und fand Lurbacher bereits an der Spitze von 300 Mann mit 5 Officieren. Bei dieser Gelegenheit wurden zwei französische Soldaten, welche von einer Requisition zufällig zurückgeblieben waren, von den Kärntnern gefangen genommen. Der französische Commandant von Sachsenburg, darin eine Verrätherei der Marktgemeinde Obervellach erblickend, beschloß, den Ort durch Blinderung zu züchtigen und bereitete sich dazu allen Ernstes vor. Am 6. October 1809 brachten Boten die Nachricht hievon nach Obervellach. Rasch wurde der Entschluß gefaßt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, wozu die benachbarten Tiroler das Meiste beitrugen. Die Kunde vom Anmarsche des Feindes und die Aufforderung zum gemeinsamen Widerstande durchslog das Thal von einem Ende bis zum andern und allenthalben ertönten die Sturmglocken. Das Freicorps Lurbachers, 300 Mann stark, der Schützenmajor und Landsturm-Commandant Johann Türk an der Spitze und drei Tiroler Schützencompagnien, im Ganzen 2000 Mann, rückten in der Nacht vom 7. auf den 8. October gegen Sachsenburg.

Die Avantgarde, geführt von dem damaligen Gerichtsdiener zu Obervellach, Landsturmhauptmann Zarer, trug mehrere Focher der Möllbrücke ab und die Mannschaft stellte sich theils bei dem dortigen Wirthshause, theils, und zwar zum größeren Theile, auf dem gegen die Feste abfallenden Abhange des Sachsenberges auf. Zwei Tage lang wurden die Angriffe der Besatzung auf diese Stellungen blutig zurückgewiesen. Unterdessen versicherte sich der Landsturm der Drauübergänge bei Spittal und an der Mauthbrücke und zog Verstärkungen aus der Umgebung von Gmünd, Reichenau und Millstatt an sich, wo-

durch seine Stärke bald auf 3600 Mann wuchs. Am 14. October rückte der Landsturm über die in Eile wiederhergestellte Möllbrücke vor und schloß die Feste vollends ein, wobei freilich nur 4 Halbpfünder-Gebirgskanonen zu Gebote standen. Bis dahin war der Landsturm-Hauptmann Augenschell geblieben und zu Willstatt beerdigt worden; Lieutenant Josef Gangl von Ehrenwerth, ein Kärntner, war schwer verwundet und nebst anderen 50 Blessirten nach Obervellach in die Behandlung des Wundarztes Franz Angola gebracht worden. Am 21. October unternahm Hauptmann Zarer mit 200 Mann des Oberfalkensteiner Landsturmes einen Angriff auf die feindlichen Schanzen. Nachdem die Mannschaft um ihren Priester einen Kreis geschlossen, dessen stärkende Worte vernommen und seinen Segen empfangen hatte, stürzte sie sich trotz des heftigen Kanonen- und Kleingewehrfeuers der Besatzung auf dessen Schanzen und hatte schon einen Theil derselben eingenommen, als sie durch einen Flankenangriff der feindlichen Reiterei zum Rückzuge genöthigt wurde. Sieben Schwerverwundete wurden ein Opfer dieses gewagten Unternehmens, welches noch trauriger hätte werden können, hätte nicht einer der Flüchtenden den Anführer der feindlichen Reiterei vom Pferde geschossen, wodurch jene von der weiteren Verfolgung abließen. Unterdessen verbreitete sich das Gerücht vom abgeschlossenen Frieden, welches jedoch keinen Glauben fand. Der Kampf entbrannte von Neuem. Da langte mitten durch die Feinde ein bedeutender Pulvertransport von Himmelberg an und zugleich die Nachricht von dem Anzuge des Kapuziners Haspinger, insgemein „der Rothbart“ genannt, welcher von den Franzosen und Baiern hart bedrängt vom Salzburgischen über den Tauern nach Gmünd gezogen war, um, verstärkt mit dem Gmündner und Katschthaler Aufgebote, sich mit den Landleuten um Sachsenburg zu vereinigen. Vergeblich suchten ihn die Franzosen in einem blutigen Kampfe „am Fratres“ und bei Dieserbhofen aufzuhalten, Haspinger zog sich hinter den kärntnerischen Landsturm zurück, welcher dort bedeutende Verluste erlitt, und über Pusarnitz in das Möllthal, wohin ihm die Tiroler von Sachsenburg folgten. Die Kärntner aber lösten sich auf, als der Kreiscommissär Franz Alber sichere Kunde von dem am 14. October abgeschlossenen Wiener Frieden brachte, worauf der französische General Bertholetti den Möllthalern durch ein abgeschicktes Commando von 1000 Mann die Waffen abnehmen ließ.

Durch den Wiener Frieden wurde Tirol, Oberkärnten nebst

Krain, dem Küstenlande und einem Theile Croatiens an Frankreich abgetreten. Das Möllthal wurde ein Theil des Königreiches Illyrien. So traurig es war, daß Tirol und Oberkärnten, welche Provinzen so tapfer und treu zu Oesterreich gehalten, in Feindeshand fielen, so brachte es diesen Provinzen doch nicht geringe materielle Vortheile, denn sofort entledigten sich dieselben der Bankozettel, welche in den bei Oesterreich verbliebenen Landestheilen Zwangscurs behielten, und entgingen dadurch allem Elende, welches daraus entsprang. Der Vierling Weizen kostete nämlich damals in Klagenfurt 70, der Vierling Roggen 50 fl.; Leute, welche von bestimmten Einkünften, als Renten oder Gehalten, lebten, nagten am Hungertuche, während Bauern den Bodenrock mit Seide gefüttert trugen und auf der Regelpbahn um Fünfernoten spielten. Und wenn ein Bewohner des französisch gewordenen Theiles von Kärnten nach Klagenfurt in Geschäften kam, konnte er seine volle Tageszehrung mit einem Silberzwanziger bestreiten. Im Jahre 1810 mußten ferner in den noch österreichisch gebliebenen Provinzen alle Gold- und Silbergeräthe, selbst von Kirchen, zur Münze eingeliefert werden und endlich erschien am 20. Februar 1811 das unglückselige Finanzpatent, durch welches über Nacht Reiche zu Bettlern und Schuldner zu reichen Leuten wurden. Von allem diesen Ungemache blieb das illyrische Möllthal verschont. Der General-Gouverneur des neuen Reiches Illyrien, Marschall Marmont, residirte in Laibach und beglückte allerdings seine Untergebenen bald nach seinem Austritte mit einem Zwangsdarlehen, welches nie wieder zurückgezahlt wurde. Ihm folgte als General-Gouverneur Marschall Bertrand und im Jahre 1813 auf kurze Zeit Fouché. Der Villacher Kreis wurde in 7 Cantone getheilt: Villach, Feldkirchen, Spittal, Gmünd, Obervellach, Greifenburg und Hermagor. Jeder dieser Cantone bestand wieder aus mehreren Mairien; so der Canton Obervellach aus den Mairien Obervellach, Stall und Großkirchheim.

Die politische Verfassung Illyriens, gegeben in den Tuilleries am 15. April 1810, trat mit 1. Jänner 1811 in's Leben. Bis dahin amtirten noch die österreichischen Kreisämter. In Villach war der erste unter französischer Herrschaft an der Spitze des Kreisamtes stehende Intendant ein gewisser Karove, demselben folgte Wilcher, der sich „Landesintendant von Oberkärnten“ unterschrieb. Er wurde später, als österreichischer Gefinnung verdächtig, als Gefangener abgeführt. Jedem Maire standen mehrere Municipalräthe und ein Secretär zur

Seite, welcher die Schreibgeschäfte besorgte. In Obervellach war ein gewisser Staudacher Maire. Ihm lagen die Gemeindeangelegenheiten, Schulen, Sanitätssachen, Feldwache und Armenpflege ob. Zur Polizeiaufsicht wurde eine Gendarmerie zu Fuß und zu Pferde errichtet. Die Mairien hatten auch die Matrikeln zu führen und dabei den Civilact der Ehen zu registriren. Die Rekrutenverlosungen aber wurden bei den Cantons vorgenommen.

Mit 1. Jänner 1812 wurde der Code Napoleon und mit demselben die französische Rechtspflege eingeführt. Mindere Streitgegenstände, nämlich bis zu 500 Francs, entschied ein Friedensrichter, deren einer auch zu Obervellach residirte, dem ein Secretär und Hußir beigegeben war. Demselben stand auch die Untersuchung und Bestrafung minderer Polizeivergehen zu; er hatte ferner alle Inventuren und Schätzungen vorzunehmen und führte den Vorsitz bei den Familienrathen über Pupillarangelegenheiten. Das Vermögen der Pupillen wurde nämlich nicht von den Gerichtsbehörden unter Haftung des Staates verwaltet, sondern ein aus der nächsten Verwandtschaft gewählter Vormund hatte unter Guttheißung des aus nahen Verwandten zusammengesetzten Familienrathes alle die Pupillen betreffenden Angelegenheiten zu schlichten. Endlich gab es auch Notare. Die Verwaltung der Staatsdomänen wurde aufgehoben und sogenannte „Receveurs des domaines“ bestellt, deren einer zu Obervellach war. Dieselben hatten auch den Stempelverschleiß. Außerdem gab es ein Hypothekenamt zu Villach, wo alle Urkunden, welche Hypotheken enthielten, einregistriert werden mußten, welche Einregistrierung alle zehn Jahre wiederholt werden sollte.

Die erste Verfügung der französischen Verwaltung war die Abschaffung der österreichischen Bankzettel und die Festsetzung eines Cursets für die nach österreichischer Valuta contrahirten Schulden, Verträge und dergleichen, wodurch eben Oberkärnten so großen Vortheil gegenüber dem unter österreichischer Herrschaft verbliebenen Theile Kärntens gewannen.

Nachdem mit den französischen Einrichtungen auch das Unterthänigkeitsverhältniß aufhörte und alle Roboten- und Unterthanen-Siebigkeiten in Geld abgelöst wurden, so genoß das französische Oberkärnten in vollem Maße alle jene Errungenschaften einer aufgeklärten, weit vorgeschrittenen und mustergiltigen Gesetzgebung, die in den übrigen Ländern Oesterreichs erst vier Jahrzehnte später nur theilweise zur Geltung kamen.

Weniger gut war es mit der Seelsorge bestellt. Das Möllthal, welches von der geistlichen Jurisdiction des Bisthumes Gurk losgerissen und jener des Saibacher Bischofs zugetheilt worden, stand unter der unmittelbaren Leitung des Dechant's und Stadtpfarrers zu Villach, Michael Drocker, unter dem Titel eines Generalvicars. Alle Pfarren wurden in 3 Classen getheilt, nämlich zu 1000, 800 und 700 Francs Besoldung; die Capläne sollten 500 Francs aus dem Staatsschatze erhalten; allein diese Gehalte kamen nicht zur Auszahlung. Die Patronate hörten auf und die Ernennungen geschahen durch das General-Gouvernement. Die Kirchen und deren Güter standen, da die Vogteien aufgehoben waren, unter einem für jede Mairie bestellten Kirchenrath (Fabrique). Es stand um so schlimmer damit, als die Interessen der Kirchenobligationen sistirt waren und die armen Gemeinden wenig thun konnten und wollten. Ferner wurde der französische Kalender eingeführt, wornach die Katholiken außer den Sonntagen nur 4 Feiertage im Jahre hatten, nämlich Christtag, Christi- und Mariä-Himmelfahrt (auch zugleich Napoleons Geburtstag) und Allerheiligen. Ehen durften nur eingesegnet werden, wenn sie zuvor vor dem Civilbeamten auf der Mairie abgeschlossen worden waren, was unter Trommelschlag geschah.

Allmählig zeigten sich freilich auch viele Nachtheile der französischen Verwaltung, welche allzurash eingeführt und zum Theile durch unlautere und des Landes unkundige Fremdlinge durchgeführt worden war. Am schwersten fiel der Kriegsdienst für den fremden Gewalthaber. Mit Decret vom 9. Februar 1811 wurde die Errichtung eines illyrischen Regimentes von 4000 Mann angeordnet, zu welchem Oberkärnten allein ein Contingent von 651 Köpfen zu stellen und fortwährend Nachschübe zu leisten hatte. Selbst eine Anzahl Knaben wurde ausgehoben, um in Frankreich für die Waffen gebildet zu werden. Hiezu kam, daß die Continentsperre und das Verbot der Salzeinfuhr aus dem Salzburgischen den Schmuggelhandel begünstigte und das französische Polizeiwesen mit seinen Verfolgungen österreichisch Gesinnter große Erbitterung hervorrief, während anderseits die allgemeine Begeisterung zum Freiheitskampfe die ganze deutsche Bevölkerung Kärntens ergriff. Als daher beim Wiederausbruche des Krieges das Glück die österreichischen Waffen begünstigte, fanden letztere in dem französischen Oberkärnten lebhafte Unterstützung.

Am 13. October 1813 traf Feldzeugmeister Freiherr von Latter-

mann in Laibach ein und übernahm als kaiserlich österreichischer Militär- und Civil-Gouverneur die Verwaltung Syriens. In dem am 30. Mai 1814 abgeschlossenen Pariser Frieden endlich kehrten diese Provinzen wieder vollends unter Oesterreichs Scepter zurück.

Im Jahre 1828 traf Obervellach wieder eine jener verwüstenden Katastrophen, welche der Raponigbach herbeiführt. Die Beschreibung derselben durch einen Augenzeugen, nämlich der Propst Hohenauer, der eben damals in Obervellach anwesend war, in der Zeitschrift „Carinthia“ (Jahrgang 1829, pag. 210), dürfte hier in Kürze zu wiederholen um so angezeigter sein, als jener Jahrgang der „Carinthia“ vergriffen und nur mehr Wenigen zugänglich ist.

Es war um Mitternacht zwischen dem 26. und 27. Juli 1828, als ein donnerartiges, dumpfes Rollen, wie aus weiter Ferne, verursacht durch die Reibung von Steinmassen im Wasser, das Signal zum allgemeinen Schrecken gab. Wenig Minuten später stand der ganze Ort, mit Ausnahme der erhöhten Gegend um die Kirche und das Schloß Trabuschken, unter Wasser. Der Raponigbach überströmte in gräßlichem Ungeftüm an mehreren Stellen zugleich sein rasch überfülltes Bett und brach sich, Dämme und Brücken wie Spreu hinwegsegend, nach allen Richtungen hin Bahn. Die mit Erde gesättigten, mörtelartig dicken schwarzgrauen Fluten wälzten sich regellos dahin. Felsenmassen und Steine, ungeheuer an Zahl und Größe, sowie einen Wald entwurzelter Baumstämme trugen sie auf ihrem Rücken und schleuderten sie da und dorthin. Bald erbaute sich mit Riesenkräften ein neuer Damm, welcher die Kraft des Wassers brechend, dasselbe in neue verheerende Bahnen drängte. Hier sperrte es Wege und Häuser ab, dort riß es im rasenden Laufe Alles wie schwache Binsen nieder und verbreitete Grauen und Verwüstung.

Wer möchte die Jammerscenen alle malen, welche das tobende Element in dieser Angst und Schreckensnacht über sechshundert hilflose Marktbewohner brachte!

Daß das Unheil in finsterner Nacht gekommen, erschwerte un-  
sächlich die Hilfe und Rettung und vermehrte den Jammer und das  
Elend. Denn ehe man in manchen Häusern noch Zeit fand, Licht zu  
machen, brach die Gefahr von allen Seiten herein. Die angsterfüllten  
Menschen schwebten in der gräßlichsten Ungewißheit über ihre Ange-  
hörigen, Wohnungen, Vieh und Alles was sie hatten, und seufzten dem

Tage entgegen, nur um irgend etwas zu ihrer Rettung thun oder doch die Größe ihres Unglückes überschauen zu können.

Der Morgen des 27. Juli, es war ein Sonntag, brach an und allmählig ließ das Wasser nach, Gräben zu furchen und Hügel zu bauen. Todtenblaß schlichen die unglücklichen Bewohner, wie betäubt und besinnungslos unter den Ruinen ihres mehr oder weniger verwüsteten Eigenthums umher.

Der ganze Markt war mit Steinen und Baumstämmen bedeckt, zumal in der Nähe der Schloßbrücke und beim Einflusse des Raponigbaches in die Möll; dort lagen sie hoch aufgethürmt. Vierzehn Häuser waren ganz oder theilweise 4 bis 5 Schuh tief unter Wasser und Schutt begraben, eines war ganz verschüttet und sehr viele beschädigt. Keller, Gewölbe, Speisekammern und Zimmer waren mit Schutt und Schlamm erfüllt. Die Burg, jetzt Gemeindehaus, dicht am Bache gelegen und an der Bachseite ohnehin schon hoch angeschwemmt, stand in Gefahr unterwühlt zu werden und einzustürzen. Sie wurde vom Wasser ganz umringt und an der Frontseite so gewaltig mit Steinen und Hölzern verlegt, daß einige Personen aus derselben nur mit Leitern und Lebensgefahr aus den Fenstern gerettet werden konnten.

Die Häuser am Marktplatze erlitten weniger Schaden, doch drang das Wasser in die meisten derselben ein. Haus- und Zimmergeräthe wurden fortgerissen. Hier und da sah man das Wasser bei den Thoren eindringen, bei den Fenstern ausströmen. Betten, Tische, Kästen wurden gehoben und trieben in den Zimmern umher. Nur eine Person kam um's Leben. Selbe wollte eine Kuh, um sie zu retten, von der Krippe lösen und wurde derartig verschüttet, daß sie einige Tage später aufrechtstehend aus dem Schutte gegraben wurde.

Manche Familie rettete nichts als das Leben. Grundstücke wurden weggeschwemmt oder mit Schutt bedeckt. Solches Schicksal traf insbesondere mehrere Hausgärten, darunter den erst im Jahre vorher angepflanzten, unterhalb des Marktes gelegenen, mit Wildlingen und veredelten Stämme bestandenen Schulgarten, sowie auch einen niedlichen Hausgarten des Baron Sternbach. Manche Stelle im Markte war nach der Verwüstung nicht mehr zu kennen.

Die Furcht, daß sich solche Schreckensscenen wiederholen könnten, setzte sich in den erschreckten Gemüthern der Menschen so fest, daß sie lange noch bei jedem Geräusche aufschreckten, daß manche Häuser Nachts verlassen wurden und daß man bei eintretendem Regenwetter Kinder

fortschaffte, das Vieh in Sicherheit brachte, Thore und Fenster mancher Gebäude vermachte.

Ueber alle Vorstellung schwierig war aber das Hinwegräumen der angeschwemmten Steinmassen, zumal aus dem Bette des Wildbaches. Man sah oft 50 bis 80 Personen an schweren Ketten ziehen, welche an Steinen befestigt waren, um diese hinweg zu wälzen. Tage, Wochen lang hörte man das Pochen der Knappen und Arbeiter, um Sprenglöcher zu bohren, dann das Donnern der Schüsse. Alles wurde versucht, doch mit geringem Erfolge, bis endlich auf Anrathen eines Landrichters aus Hofgastein, Namens Grünbauer, eine dort bei den ärarischen Wasserbauten eingeführte Vorrichtung, nämlich ein Steinwagen mit einer Winde, in Anwendung kam, mit deren Hilfe endlich das Bett des Wildbaches glücklich geräumt und zugleich mit dem gewonnenen Material ein mächtiger Steinwall an beiden Ufern aufgerichtet wurde.

Eine Katastrophe, wie im Jahre 1828, ist seither nicht mehr über den Markt hereingebrochen, wird auch hoffentlich nicht mehr kommen; denn umfassende Bauten, welche das Uebel an der Wurzel erfassen, nämlich die Unterwaschung der noch aus der Gletscherzeit stammenden Schutthalden schon in der Höhe des Gebirges hindern, sind mit bedeutenden Kosten ausgeführt worden. Die unerhörten Ueberschwemmungen, welche im verwichenen Spätherbste Tirol und Kärnten verwüsteten, haben diese Bauten auf eine schwere Probe gestellt und ihre Widerstandskraft nicht zu erschüttern vermocht.

Die Bewohner Obervellsachs, welche in älteren Zeiten durch strenge Maßregeln ihren Markt vor Feuersbrünsten zu schützen wußten, während andere Städte und Märkte Kärntens wiederholt niederbrannten, sind sonach auch des Wassers Meister geworden. Eine größere Aufgabe liegt ihnen freilich noch ob, nämlich den abseits in den Bergen gelegenen, von altersher auf den Montanertrag angewiesene Ort, jetzt, wo diese Erwerbsquelle auf immer versiegt ist, wieder zu früherem Wohlstande aufzurichten; eine schwierige Aufgabe, aber die unerschöpfliche Natur bietet auch hier willig die Hand, wenn nur der Mensch mit Kraft und Verständniß den richtigen Weg einschlägt. In der Bergen, welche nicht ohne Bedeutung des Marktes Wappen zieren; in ihren Alpentriften, wo das berühmte Möllthaler Rindvieh gedeiht und in ihrer majestätischen Herrlichkeit, welche der goldbringende Zug der

Touristen alljährlich in verstärkter Anzahl besucht, liegt eine vielversprechende Zukunft.

Schon seit mehreren Jahrzehnten übt der Großglockner mit seinen Gletschern eine unwiderstehliche Anziehungskraft für Reisende aus allen Weltgegenden. Ihnen hat der deutsch-österreichische Alpenverein die Wege bis zur Spitze gebahnt und ein vorzügliches Touristenhaus gebaut. Einen großen Theil der Glocknergäste führt der Weg über Obervellach. Aber nicht sie allein sind es, die hieherkommen. Obervellach ist eine Station für Sommergäste geworden, welche die von dem Reize geschichtlicher Erinnerungen umgebene großartige Natur um ihrer selbst Willen fesselt.

Schon eingangs dieses Schriftchens wurde der Alterthümer auf dem nahen Danielsberge erwähnt, welche auf eine Zeit hinweisen, wo das gewaltige Rom in diesen Bergen herrschte. Noch deutlichere Spuren ihres Wirkens findet man an dem Saumwege über den hohen Tauern. Wer möchte nicht gerne diese Pfade einer vor tausend Jahren gewesenen Cultur auf solcher Höhe wieder wandeln, wo noch Jahrhunderte nach den Römern eine der belebtesten Verkehrsstraßen zwischen Deutschland und Italien zog! Wer Lust und Kräfte fühlt, noch erhabenere Bilder der Gletschermwelt aufzusuchen, der wird auch daran keinen Mangel finden; erfahrene Führer sind zur Hand, um ihm die Wunder zu zeigen. Nach allen Richtungen hin gehen Wege zu den alten Gold- und Silbergruben und zu den Knappenhäusern, die meist so hoch lagen, daß sie durch die wachsenden Gletscher verdrängt wurden. An ihnen vorbei führen die Steige zu den lohnendsten Punkten.

Ein Juwel in des Marktes nächster Nähe ist aber der 2780 Meter (8793') hohe Polnik mit seiner weiten Fernsicht und seinen Einblicken in die Gletschermwelt. Wenige Berge seines Gleichen können so mühelos (in 5 Stunden von Obervellach), mit so geringen Kosten und von Jedermann erstiegen werden. Im Jahre 1882 wurde durch die Section Möllthal des deutsch-österreichischen Alpenvereines ein bequemer Reitsteig von Obervellach aus, der in 3 $\frac{1}{2}$  Stunden bis unterhalb die letzte Spitze führt, und von dort an ein guter Fußweg 1 $\frac{1}{2}$  Stunden bis zum Gipfel des Berges angelegt. Um aber allen Anforderungen zu genügen, wird demnächst auf der Stampferalpe dieses Berges, 2 $\frac{1}{2}$  Stunden von Obervellach, auf einem lieblichen,

aussichtreichen Plateau, mit köstlicher Trinkquelle, ein vollkommenes Unterkunftsbaus erbaut werden.

Eine andere Sehenswürdigkeit von seltener Großartigkeit und Wildniß bietet die Raggaschlucht, ein schäumender Bach, welcher in prachtvollen Cascaden zwischen himmelaufstrebenden Felsenwänden durchbricht. Der Weg führt über kühn gebaute, an den Wänden hängende Stege und Brücken, von beiläufig 1000 Schritt Länge, über das tosende Wasser.

Freunde lieblicher Ausblicke und beschwerdeloser Abend- oder Morgenpromenaden werden auf den neuangelegten, meist schattigen Fußwegen an den Thalhängen wandeln, wo die Wasserfälle des Raponigbaches, bei Groppenstein und am Poliniß sehr lohnende Punkte in nächster Nähe des Marktes bieten. Der Faulthurm, das ehemalige Gefängniß des Marktes, ist wieder zugänglich gemacht worden und gewährt von seinen Zinnen einen freundlichen Rundblick. Zu weiteren Ausflügen möchte vor Allem die Malniß empfohlen sein.

An Kasttagen oder bei Regenwetter ist in Obervellach auch Manches zu sehen. Die gothische Pfarrkirche enthält nebst anderen Alterthümern und Schätzen das werthvolle Altarbild Schorel's, dessen oben weitläufiger Erwähnung geschah. Das Schlößchen Trabuschken besitzt Bilder und Fresken aus jener Zeit, wo die gräflich Stampfer'sche Familie dort wohnte, nämlich aus dem 18. Jahrhundert, zumal Bilder Frohmüller's. Das Schlößchen Groppenstein aus dem 14. Jahrhundert ist vollkommen stylgerecht, wohllich hergestellt und eingerichtet und äußerst sehenswerth. Freunde der Naturwissenschaften finden im Pfarrhofe Sammlungen von getrockneten Pflanzen und Käfern, wie manches Provinzialmuseum kaum ihres Gleichen hat. Dereinst wird auch das eben in der Ordnung und Aufstellung begriffene reichhaltige Gemeinde-Archiv manchen Liebhaber vergilteter Lectüre finden.

Rechnen wir nun noch dazu, daß Obervellach eine seit mehr als vier Jahrhunderten als ausgezeichnet bekannte Trinkquelle besitzt, welche oberhalb Trabuschken entspringt und auch zu Bädern gebraucht wird, so ist kein Zweifel, daß dieser Markt ebensoviel, wo nicht mehr, bietet, als die besuchtesten Sommerfrischen der Hochalpen, und gewiß wird es seinen emsigen Bewohnern gelingen, eine immer größere Anzahl Gäste an ihren Burgfrieden zu fesseln, wenn sie sich, wie bisher, bemühen, ihnen auch die in der Fremde gewohnten Bequemlichkeiten und Genüsse zu verschaffen und zu vermehren.

## Beilage Nr. 1.

**Burger Recht des khaisl. Marckht Vellach.**

Auss ainer alten schrifft durch darlechen Christophen Widmayr, und Georgen Holzman Notarium publicum, und Marckhtschreibern alda, deme ich zugehörig, involgende abschriff genommen, und gestült.

So Beschechen den Zehendten Marty, nach Christi unsers Er-  
löffers und Seligmachers geburth, in Sechzehenhunderdt Sechsten Jahr.

Zuuernemen, die Freyhaiten, und gerechtigkeiten, des Khay.  
Marckht Vellach.

Die Bidmarchen und Gemain heriertes Marckhts Vellach, höben sich an, von Marckht hinaus an die Kaufen, und von der Kaufen Sonhalb hinein biß an das Caprinig Thall, und Ihm demselben Thall, auf die Wisen, und herwider was Ihm holz ist, undter den holz biß auf den Gafner, und undter Gafners Baun durch an die Ochenig, und undter Ochenigs Baun nach den Fuehrweg ab an den Stränig, und undtern Stränigs Baun ab in das Clain Thall, nach den Thall herab in die schit, auf den Marckstain, von den Stain gerad über die Felder ab, und über die Möll schatsseiten in das thall, und Pächl; bei der alten Schmölzhitzen, und nach dem thall und Pächl auf in den tschirzen Pichl, von den Pichl hinein in die böse Nasen, und von der bösen hindurch biß auf den halß herwider waß oben holz ist, biß auf den grueben Pichl, den man haist die Bollonith Egg, und von demselben Egg nach den Pichl ab gerath hinwider auf die Kaufen, das man nent den Belman, und waß nun die Wassersäg hat, in den vorermelten Bidmarchen bringt, gehört Zum Marckht, außgenommen, der Boden und Khätere in der Wurzen, mit sambt den Wisßmad daselbst.

Eß soll aber niemandt khain Gemain in dennen vorgeschribenen Marckht Bidmarchen nit einfachen, noch Zimmer darauf sözen, ohne wissen und erlaubnuß des Richters, und der Burckht, wo aber inmandt vergont, der soll den Binß Blaug den Burgern in Ihr Communion gäben, wo aber ainer oder mehr solliches Überfört, der ist dem Richter Pueß L. 2 Pf. Agler, und soll dannoch derselben Einfang außlassen;

Item alle holz Risen, die in dem vorgeschriebnen Bidmarchen gemacht seindt, und in sonder ainer ein mit holz nit gezimmert hat der soll ainen inden in des Marckht gemain frey sein, und kheiner über den 3ten tag verhacktes holz, darauf ligen lassen, welcher solches überfier, ist der Richter zur straff. 3. β.

Item so ainer durch sein Holztreiben ainen andern anzaigen, an wifsmad, oder anderer gründt, und frichten schaden thuen, der so holz treibt, soll den schaden bezallen, wiert Er Clagt, ist er dem Richter Pueß. 3. β.

Item so ainer Summers Zeit holztreiben will, soll er des morgens bey der Müllpruggen und an den Endenn, da man Viech auftreibt, den leiten und hirtten ansagen, wo Er holztreiben will, ob ainer solches nit thet, und inmant an ainen Viech schaden Empfieng, denselben soll der den das holz ist bezallen, und darzue den Richter Pueß. 3. β.

Item so ainer holz herunten in der Auen hachht, auf den geit, und das holz nit zuhauffen lögt, und auß den Aftach hachht, so hat das holz nur 3 tag sicherheit, darnach ist es ainen ieden frey.

(Schluß folgt.)

## Bericht über das naturhistorische Landesmuseum von Kärnten 1882.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die Jahresrechnung weist folgendes Ergebniß aus:

Einnahmen:

Cassarest am Beginn des Jahres . . . . .	fl.	103.06	
In Sparcassabücheln hinterlegt:			
Prettner-Stiftung . . . . .	fl.	500.—	
Wodley-Stiftung . . . . .	"	270.—	
Der vom h. Unterrichtsministerium zur Be-			
streitung der Uebersiedlungskosten ge-			
widmete Beitrag von . . . . .	"	500.—	
Zur Anschaffung eines Mikroskopes . . . . .	"	200.—	fl. 1470.—
Beitrag des h. Landtages für das Museum	"	1050.—	
" für den bot. Garten . . . . .	"	300.—	
" der kärntn. Sparcassa . . . . .	"	500.—	
" " alpinen Montangesellschaft . . . . .	"	100.—	
" " Stadtgemeinde Klagenfurt . . . . .	"	100.—	
" des Custos J. L. Canaval . . . . .	"	225.—	
Mitgliederbeiträge . . . . .	"	1163.15	
Verschiedenes . . . . .	"	94.10	
Rückstände . . . . .	"	84.—	fl. 3616.25
Summe . . . . .			<u>fl. 5189.31</u>

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia I](#)

Jahr/Year: 1883

Band/Volume: [73](#)

Autor(en)/Author(s): Hauser Karl

Artikel/Article: [Der Markt Obervellach. 65-94](#)